



# Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises WARENDORF

## Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der kreisangehörigen Gemeinden Beelen,  
Everswinkel, Ostbevern,  
Städte Drensteinfurt, Sassenberg,  
Sendenhorst, Telgte,  
der Zweckverbandskasse der Gemeinden  
Warendorf, Beelen und Everswinkel,  
der Volkshochschule Warendorf - Zweck-  
verband der Städte Warendorf, Telgte und  
Sassenberg und der Gemeinden  
Beelen und Everswinkel,  
der Sparkasse Warendorf,  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Jahrgang 1979

Warendorf, 20. Juli 1979

Ausgabe Nr. 30

Herausgeber: Kreis Warendorf

Telefon (02581) 531

Fernschreiber 0892427

## Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
168		Bekanntmachungen des Kreises Warendorf	
	12.7.79	a) Öffentliche Anerkennung des Vereins "Deutsch-Irischer-Freundeskreis e.V."	565
	12.7.79	b) Truppenübungen im Bereich des Kreises Warendorf Deckname: Lance Guard Plain Sailing 1979	566
	20.7.79	c) Öffentliche Zustellung eines Buß- geldbescheides	567
169	11.7.79	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 1977 des Wasserwerkes der Stadt Sendenhorst	568-571
170		Bekanntmachungen der Stadt Sassen- berg	
	29.6.79	a) VII. Satzung zur Änderung der Bei- trags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	572
	29.6.79	b) III. Satzung zur Änderung der Ge- bührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung	573-574

	4.7.79	c) Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 BBauG in der Baulandumlegung "Wasserstraße"	575
	16.7.79	d) Abrechnung der Erschließungsbeiträge der Karl-Wagenfeld-Straße/Hermann-Buschius-Straße	576
	16.7.79	e) Genehmigung des bisher von der Genehmigung ausgeschlossenen Teilbereichs nördlich der Vohrener Straße des Bebauungsplanes "Grafelder Esch"	577-578
	16.7.79	f) Genehmigung der 1. Änderung und Erweiterung des Detailplanes 1 im Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark"	579-580
171		Bekanntmachungen der Stadt Telgte	
	11.7.79	a) Jahresabschluß für das Wirtschaftsjahr 1977 der Stadtwerke Telgte	581-586
	16.7.79	b) Umwandlung der Stadtwerke Telgte in eine GmbH	587
	16.7.79	c) Satzung über den Anschluß der Grundstücke in der Stadt Telgte an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser	588 - 598
172		Bekanntmachungen der Gemeinde Everswinkel	
	17.7.79	a) Öffentliche Auslegung der 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10 "Bergstraße"	599
	17.7.79	b) Öffentliche Auslegung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 26 "Bahnhofstraße"	600
	17.7.79	c) Genehmigung zum Bebauungsplan Nr. 18 "Aiverskirchen Mitte-Süd"	601-603
	18.7.79	d) Genehmigung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Bergkamp II"	604

Gemeinde Everswinkel  
Az. 622-21/18 G1/P1

Everswinkel, den 17. Juli 1979

B e k a n n t m a c h u n g

der Genehmigung gem. § 11 BBauG und § 103 BauONW  
zum Bebauungsplan Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd"  
der Gemeinde Everswinkel

I. Genehmigung gem. § 11 BBauG

Der Regierungspräsident als höhere Verwaltungsbehörde hat zum Bebauungsplan Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

"Gem. § 11 des Bundesbaugesetzes genehmige ich den vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 14.12.1978 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd".

Münster, den 12.4.1979

Der Regierungspräsident  
Az. 35.2.1-5205  
Im Auftrag  
Fehmer  
Regierungsbaurat"

Die vorstehende Genehmigung wird gem. § 12 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Bundesbaugesetzes und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

§ 44 c Abs. 1 und 2 BBauG:

- (1) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 j, 40 und 42 bis 44 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme der Grundstücke zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.
- (2) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

§ 155 a Satz 1 und 2 BBauG

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen von Satzungen nach diesem Gesetz ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeich-

nung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

§ 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

II. Genehmigung gem. § 103 BauONW

Der Oberkreisdirektor als obere Bauaufsichtsbehörde hat zu den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

"Gem. § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 10.5. 1979 als Satzung beschlossenen gestalterischen Vorschriften im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd".

Warendorf, den 10.7.1979

Der Oberkreisdirektor  
-Obere Bauaufsicht-  
Az. 638.5 Nr.7/79  
Im Auftrag  
Bröker  
Kreisbaudirektor

Die vorstehende Genehmigung wird gem. § 103 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung vom 11.7.1978 (GV. NW. S. 290) öffentlich bekanntgemacht.

III. Bekanntmachungsanordnung

Mit der Bekanntmachung der vorstehenden Genehmigungen des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden bei der Gemeinde Everswinkel -Rathaus-Hovestraße 5, Zimmer Nr. 9, eingesehen werden.

Everswinkel, den 17. Juli 1979

*H. v. ...*

- stellv. Bürgermeister -